

WISSENSCHAFTSMINISTERIN BEERDIGT E-VOTING

Das große Prestigeprojekt von Ex-Wissenschaftsminister Johannes Hahn (ÖVP) wird nun von Wissenschaftsministerin Beatrix Karl (ÖVP) beerdigt. Ein großer Erfolg für die HTU, schließlich kämpften wir seit 2006 gegen die bundesweite Einführung von E-Voting bei den ÖH-Wahlen und waren nun erfolgreich. In Zukunft ist damit die freie und geheime Wahl, zumindest bei der ÖH-Wahl, wieder gewahrt.

Während Beatrix Karl noch gut ein Monat Zeit hat, über die zahlreichen Wahlinsprüche zu entscheiden die bei ihr als 2. Instanz liegen, hat sie bereits entschieden, dass Experiment E-Voting ihres Vorgängers und nun EU-Kommissars Johannes Hahn zu Grabe zu tragen. Zuvor hat sie einen Evaluierungsbericht zu E-Voting bei den ÖH-Wahlen 2009 in Auftrag gegeben. Obwohl es sich beim Evaluierungsbericht im Endeffekt

um eine Selbstevaluierung der E-Voting Befürworter handelt und folglich natürlich grundsätzlich positiv ausfällt, finden sich auch sehr treffende Passagen in ihm:

„Auf der Umsetzungsebene gilt die konkrete Projektdurchführung [Anm.: E-Voting] für alle Akteur/-innen mit Ausnahme der ÖVP als misslungen. Hauptkritikpunkte betreffen die Auswahl der durchführenden Unternehmen, mangelnde rechtliche Basis, Lücken in den Sicherheitsvorkehrungen und Fehler bei der Dateneinspielung (Stimmzettel etc.). Verteidigung gegen diese Kritik kommt wiederum lediglich von ÖVP-Seite, welche die sorgfältige Umsetzung durch das Wissen-

schaftsministerium und die beteiligten Unternehmen postuliert.“

[E-Voting bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2009, S. 110, <http://tinyurl.com/yyteysl>]

Besser kann man es nicht zusammenfassen. E-Voting wurde von Ex-Minister Johannes Hahn als ÖVP Prestigeprojekt gegen alle Bedenken durchgeboxt. Es fand de facto ausschließlich bei ÖVP nahen Organisationen Unterstützung. Bei der Durchführung im Vorfeld der Wahl wie auch bei der Wahl selbst wurden zahlreiche schwere Fehler, teils im vollen Wissen über das dabei begangene Unrecht, begangen. Da das österreichische Recht aber (zu unrecht) davon ausgeht, dass sich die Regierung mit ihrer Verwaltung an Gesetze hält, konnte dagegen erst nach der Wahl vorgegangen werden.

Nicht umsonst liegen noch dutzende Wahlanfechtungen bei Bundesministerin Karl. Wir werden sehen, ob der Gang zum VfGH als letzte Instanz notwendig ist, oder ob Bundesministerin Karl den Einsprüchen Recht gibt. So oder so scheint die freie und geheime Wahl bei E-Voting wieder gesichert zu sein. Dass die freie und geheime Wahl aber auch ohne elektronische Wahlen ausgehöhlt werden kann und wie dies in Österreich passiert, behandelt der vorangehende Artikel.



Hartwig Brandl
Ehemaliger Vorsitzender
ÖH-Bundesvertretung
Telematik Student
hbrandl@htu.tugraz.at

